



Betreff

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2015

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzen

Datum

01.11.2017

Sachbearbeitung:

Jana Linscheidt

Verantwortlich:

Linscheidt, Jana

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

Sitzungstermin

13.11.2017

Status

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)

05.12.2017

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

13.12.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2015 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

keine

Lorenz
Bürgermeister